

Die Verlegung der Steingeschirr-Fabrik nach Offenburg

Nach der Standortverlagerung seiner Glashütte suchte er mit der Steingeschirr-Fabrik mit der Begründung nachzuziehen, daß dies für eine rationelle zeitsparende Betriebsführung notwendig sei.²⁵ Am 28. März 1827 berichtete das Kinzigkreis-Direktorium über ein entsprechendes Gesuch Derndingers dem Innenministerium, das sich mit der Verlegung einverstanden erklärte, aber die erneut erbetene Ausweitung des Privilegiums auf das Großherzogtum ablehnte. Es war der Auffassung, daß sich ein längst bekannter Produktionszweig nicht für eine derartige Monopolstellung eigne, stellte aber wohlwollend in Aussicht, bei Konzessionsgesuchen in benachbarten Kreisen und auch bei einer etwaigen Verlängerung seines Privilegiums gebührend auf die Interessen seines Betriebes und die Verdienste, die er sich durch die Einführung dieses Erwerbszweiges erworben habe, Rücksicht zu nehmen. Am 21. Juni 1827 gab das Staatsministerium die Erlaubnis zur Verlegung von Oppenau nach Offenburg.

Die Fabrik bezog den Ton aus einer Grube in Oberweier, die ihre Förderung vorwiegend an Derndinger verkaufte.²⁶

Nachdem Derndinger beide Fabriken nach Offenburg verlegt hatte, nahm er dort auch am 10. August 1829 seinen Wohnsitz.

Weitere Schürf- und Mutungsrechte

Die im Zusammenhang mit seinen Betrieben erworbenen Bergrechte spiegeln den Umfang seiner Tätigkeit. 1822 ersuchte er, auf Gips schürfen zu dürfen. Zwei Jahre später erhielt er einen Schürfschein auf Metallerze in der Gemarkung Berghaupten und das Recht zur Mutung auf Tonerde. 1826 wurde er von der Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke neben Berghaupten und Diersburg noch mit dem Kohlenfeld in Niederschopfheim belehnt. Die Qualität der Kohle schien sich gebessert zu haben, denn 1827 bot er neuentdeckte Steinkohlen an, die weit besser als die Saarbrücker seien und die meisten Qualitäten von der Ruhr noch überträfen. 1830 mutete er auf Kalk und Gips in Zunsweier, erhielt er einen Schürfschein auf Gips in der Gemarkung Kenzingen, einen auf Kalk und Gips in Niederschopfheim und einen weiteren auf Gips und Kreide in der Gemarkung Herbolzheim. Im Jahr darauf wurde ihm der Schurf auf Kalkspat für die Umgebung von Breisach genehmigt. Schließlich erhielt er eine Schürfberechtigung auf Braunstein in der Gemarkung Oppenau und 1833 auf Eisenerz in der Gemarkung Nieder-

²⁵ GLA 233/19377; das dem Handelsmann Derndinger von Ichenheim erteilte Privilegium zur Errichtung einer Steinkrug-Bäckerei zu Oppenau und deren Verlegung nach Offenburg.

²⁶ Metz, Wanderungen, S. 141.